



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0027/2018		Datum: 29.01.2018	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.2.1SM	
<b>Betreff:</b>			
<b>Fördergebiet Soziale Stadt Neuendorf - Teilprojekt „Straßenbaumaßnahme Fritz-Michel-Straße,,</b>			
Gremienweg:			
20.02.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

## Unterrichtung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.11.2014 die Umsetzung des Teilprojekts „Straßenbaumaßnahme Fritz-Michel-Straße“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt alle notwendigen Schritte vorzubereiten und durchzuführen.

Die vorliegende Straßenplanung wurde unter Berücksichtigung der Ziele des Förderprogramms sowie unter Einbeziehung der beteiligten Ämter erstellt.

Hierbei waren wesentliche Ziele:

- der Ausbau des Einmündungsbereiches der Fritz-Zimmer-Straße, mit barrierefreiem Ausbau der beiden ÖPNV Haltestellen,
- der Schaffung einer platzartigen Erweiterung im Straßenraum mit sicherer Querungsmöglichkeit, im Zuge der Grünachse durch das Quartier und
- dem barrierefreien Ausbau der zwei ÖPNV-Haltestellen im Einmündungsbereich Hans-Bellinghausen-Straße.

Die Fritz-Michel-Straße liegt in einer Tempo-30-Zone. Die Busse der Linie 12 fahren über die Fritz-Zimmer-Straße, die Fritz-Michel-Straße und die Hans-Bellinghausen-Straße in Richtung Wallersheim und zurück in die Innenstadt.

Der Einmündungsbereich der Fritz-Zimmer-Straße mit den beiden ÖPNV-Haltestellen wird im Vollausbau umgebaut. In Anlehnung an den Bestand werden die Trennung der Verkehrsarten durch Borde, die rd. 6 m breite Asphaltfahrbahn und die rd. 3 m breiten Gehwege in Pflasterbauweise ausgeführt.

In der Einmündung der Fritz-Zimmer-Straße wurde die Fahrbahn möglichst eng gehalten. Hierdurch ergeben sich kürzere Wege für die Fußgänger, vor allem auch beim Queren der Fahrbahn. Des Weiteren verbessert sich die Verständlichkeit für die Autofahrer, im Vergleich zur bestehenden Situation. Bedingt durch die enge Fahrbahn müssen die Linienbusse beim Abbiegen allerdings zum Teil die Gegenfahrbahn mitbenutzen, was in der Tempo-30-Zone aber unproblematisch ist.

Im Einmündungsbereich in die Fritz-Zimmer-Straße sind, aus gestalterischen und ökologischen Gesichtspunkten, Grünflächen und Baumpflanzungen vorgesehen.

Bei der platzartigen Erweiterung im Bereich der Grünachse ist, zur Geschwindigkeitsdämpfung, die Einengung der Fahrbahn auf 3,75 m Breite sowie die Aufpflasterung mit Rampensteinen vorgesehen. Zur optischen Hervorhebung der Engstelle erhält der Asphalt einen farbigen Belag.

Die Platzflächen werden mit dem gleichen (höherwertigeren) Pflaster wie die ankommenden Fußwege der Grünachse hergestellt. Es wird eine zusätzliche Grünfläche mit Baumpflanzung angelegt und die vorhandenen Grünflächen werden überwiegend vergrößert. Zur Sicherstellung der Feuer-

wehrzufahrt, in den Gehweg zwischen Nr. 22 und 28, wird eine Ecke einer vorhandenen Grünfläche abgerundet.

Um das Parken auf den Platzflächen zu verhindern, werden sie zur Fahrbahn hin abgepollert.

Die Oberflächengestaltung der Platzflächen wird, im Rahmen der Planung der Grünachse, vom EB 67 mit geplant.

Zur weiteren Verkehrsberuhigung werden am Bauende zwei vorhandene Grünflächen verbreitert und die Fahrbahn dort ebenfalls auf 3,75 m Breite eingeengt.

Außerhalb der zwei Vollausbaubereiche wird der Asphalt der vorhandenen Fahrbahn im oberen Bereich abgefräst und in gleicher Dicke, mit einer neuen Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht wieder hergestellt. Hierdurch sollen durchschlagende Risse längerfristig verhindert werden.

Am Einmündungsbereichen der Fritz-Zimmer-Straße und an der Platzartigen Erweiterung im Bereich der Grünachse werden barrierefreie Bordsteinabsenkungen vorgesehen.

Auf den Privatgrundstücken werden Angleichungen erforderlich.

Die Straßenbeleuchtung wird normgerecht hergestellt.

Die Planung wird mit dem Behindertenbeauftragten abgestimmt. Die Linienbetreiber wurden beteiligt. Eine Anliegerversammlung ist für März/April 2018 geplant. Danach wird der Ausbaubeschluss im FBA IV, HuFA und Stadtrat herbeigeführt.

Da es sich hier weitgehend nur um punktuelle Maßnahmen bzw. erweiterte Unterhaltungsmaßnahmen und nicht um eine beitragsrechtliche Erneuerung oder Verbesserung handelt werden nur für die Straßenbeleuchtung Ausbaubeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben.

Erforderlicher Grunderwerb und die Schlussvermessung werden durchgeführt.

Die Maßnahme wird auf Grundlage des jetzigen frühen Planungsstandes vorläufig auf Gesamtkosten von ca. 990.000 € geschätzt (Baukosten ca. 735.000 €, Nebenkosten ca. 255.000 €) und über das Projekt P611046 „Ausbau Fritz-Michel-Str.“ abgewickelt. Gegenüber dem bisherigen Gesamtkostenansatz von 767.000 € ergibt sich somit momentan eine Kostenerhöhung von 223.000 €. Aufgrund der derzeitigen Marktsituation ist aber mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen. Der Stadtrat wird im Rahmen des Ausbaubeschlusses über die Gesamtkostenerhöhung gemäß § 21 Absatz 2 Nr. 2 b) Gemeindehaushaltsverordnung informiert.

Die nicht von den Ausbaubeiträgen gedeckten, förderfähigen Kosten werden zu 90% gefördert. Etwasige Gesamtkostensteigerungen werden hierbei berücksichtigt. Die weitergehende förderrechtliche Abstimmung mit dem Fördergeber und die Festsetzung der Förderobergrenze erfolgen nach Vorliegen der beschlossenen Entwurfsplanung mit Kostenberechnung. Danach kann die weitere Planung, die Bauvorbereitung und Umsetzung erfolgen. Im Haushaltsplan 2018 sind hierfür zunächst Auszahlungsmittel in Höhe von 100.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 550.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2019 veranschlagt. Hinzu kommen noch zu übertragende Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 79.410 €. Im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2018 erfolgt eine Anpassung der Ansätze und der Gesamtkosten.

Die Umsetzung der Maßnahme soll in 2019 erfolgen.

#### **Anlagen:**

Lageplan Plan Nr.: 06.31/23.01.18/02.01, 06.31/23.01.18/02.02 und 06.31/25.01.18/02.03